Kundennummer verrät den Käufer

Kurz vor Weihnachten war dem Versicherungsnehmer während eines abendlichen Restaurantbesuchs jenseits der Landesgrenze sein hochtouriger Audi entwendet worden, nach den üblichen Abklärungen hatten wir ihm den teuren Verlust entschädigt, dann musste Ersatz her - ein BMW der Spitzenklasse. Wieder ist der Advent da, und die neue Schadenanzeige verheisst nichts Gutes. Der BMW ist verschwunden, der erneut Betroffene «untröstlich»: Schon wieder wurde ihm ein Abendessen im grenznahen Ausland zum Verhängnis. Wirklich Pech, dass sich das Pech nach dem gleichen Muster wiederholt, und dies einmal mehr zum Jahreswechsel! Sehr interessant, findet auch der Sachbearbeiter, und er fordert sofort Wissenswertes an, zur Person und zur Sache.

Die Parallelen

Der kurze Fragebogen offenbart, dass der Versicherungsnehmer mit der Rechtschreibung kämpft, sonst liefert er wenig Erhellendes. Unser 22-jähriger Kunde hat den Wagen einem Kollegen abgekauft, samt luxuriösen Alufelgen extra, von einem Dritten stammt die angeblich superteure Autoradio-Anlage. Hier wie dort dient ein Fetzen Papier als Beleg; so war es schon beim Diebstahl des Audi. Weitere Parallelen: Versicherungsschutz bestand bei beiden Fahrzeugen jeweils erst seit zwei Monaten. Der Einblick ins Policenarchiv lässt staunen: Unser junger Versicherungsnehmer, kaum im Erwerbsleben etabliert, hat bei uns drei Fahrzeuge versichert, Katalogpreis durchwegs über 80 000 Franken, freilich ältere Modelle. Eine ausführliche Befragung drängt sich nun auf. Der Schadeninspektor erfährt dabei, dass der Verdächtige sich trotz bescheidenem Einkommen für seine Autos hohe Barkredite leistete. Mit dem BMW soll noch eine Anzahl teurer Effekten verschwunden sein, darunter ein «Ledermantel schwarz mit Reissverschluss». Unser Mitarbeiter registriert die vorgelegten Quittungen. Über den Schadenfall selber vernimmt er nichts Neues, ausser dass zum Fahrzeug nur ein Schlüssel existierte.

Die Falle

Der Verkäufer des BMW bestätigt erwartungsgemäss die Angaben auf dem präsentierten Kaufvertrag. Das Kriminalkommissariat teilt mit, vermutlich sei ein Nachschlüssel im Umlauf, was uns hier nicht weiterhilft. Doch die verdächtigen Indizien häufen sich. Tage später beklagt sich der Versicherungsnehmer gehässig über unser «Zeitschinden» und droht mit den Medien; dass wir auch noch seine Freundin belästigten, um die Herkunft einer Jacke zu klären, sei eine Zumutung. Der Sachbearbeiter bleibt unbeeindruckt; solche Empörung zeugt oft zuverlässig von schlechtem Gewissen. Wir haben inzwischen bei Warenhäusern nachgefragt, und bald kommt dicke Post: Die Quittung für den angeblichen Ledermantel betraf einen Wintermantel aus Wolle, und die aufgedruckte Kundennummer gehört zu einer Drittperson. Nun schnappt die Falle zu. Wir lassen uns vom Versicherungsnehmer schriftlich bestätigen, dass er alle entwendeten Kleider und Effekten selber eingekauft habe. Damit steht fest: Der angeblich vom Schicksal so Gebeutelte meldete uns den Diebstahl eines Kleidungsstücks, das er gar nicht besass. Einmal betrogen, alles verloren: Das Gesetz erlaubt dem Versicherer, nach Betrugsversuch über einen Teilbetrag die gesamte Leistung zu verweigern. Das tun wir nun, obwohl die Vortäuschung des Fahrzeugdiebstahls nur dringlich zu vermuten, aber (noch) nicht bewiesen ist. Vertragskündigung und Strafanzeige folgen.

Die Wahrheit

Der zuständige Untersuchungsbeamte handelt schnell. Er verhört Käufer und Verkäufer des BMW in getrennter Befragung, und als sie nicht gestehen wollen, setzt er sie kurzerhand in Untersuchungshaft. Der Verkäufer kippt als Erster um; er gibt zu, zusammen mit dem Versicherungsnehmer einen falschen Kaufvertrag mit stark überhöhtem Kaufpreis und eine unwahre Quittung über die Felgen fabriziert zu haben. Unter dem Druck dieses Geständnisses bequemt sich auch sein Partner dazu, die Wahrheit zu Protokoll zu geben. Das Spiel um Autoleidenschaft und schnellen Gewinn ist aus. Dem Versicherungsnehmer bleiben Kredit- und andere Schulden, die konkrete Aussicht auf eine Gefängnisstrafe und womöglich die Einsicht.